

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Foto- und Videodienstleistungen von Terramagika bei privaten Veranstaltungen**

Terramagika bietet Dienstleistungen im Bereich der Fotografie und Videografie ausschließlich gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die vorliegenden AGB sind anwendbar für Events wie Hochzeiten, Geburtstage und andere private Anlässe, bei denen der Auftraggeber als Verbraucher oder Privatkunde auftritt. Ein Verbraucher ist definiert als eine natürliche Person, die rechtliche Handlungen tätigt, die primär nicht im Kontext ihrer geschäftlichen oder freiberuflichen Aktivität stehen. Für sämtliche andere Dienstleistungen und Produkte von Terramagika Media Services sind spezielle AGB für Geschäftskunden gültig. Im weiteren Verlauf dieses Dokuments wird sowohl das Brautpaar als auch der Privatkunde als „Kunde“ oder „Brautpaar“ bezeichnet.

### **(1) Vertrag / Vereinbarung**

Der Vertrag stützt sich auf die von Terramagika schriftlich angebotenen Leistungen. Angebote erfolgen regelmäßig per EMail oder auch über Check24. Ein Vertrag kommt in der Regel zustande, sobald der Kunde sein Einverständnis gibt und der Hochzeitstermin durch Terramagika bestätigt werden. Die Zustimmung des Kunden kann mündlich, per E-Mail oder durch Betätigen des Check24-Buttons erfolgen.

### **(2) Auftragsbestätigung und Anzahlung**

Nach Übersendung der Auftragsbestätigung durch Terramagika Media Services ist vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von 50 % des gesamten, im Vertrag festgelegten Honorars zu entrichten. Diese Anzahlung dient zur Sicherung des Termins und als Bestätigung der vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien. Der Kunde hat für die Überweisung der Anzahlung einen Zeitraum von 7 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Auftragsbestätigung. Sollte die Anzahlung nicht oder nicht vollständig innerhalb dieser Frist geleistet werden, behält sich Terramagika Media Services ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag als nichtig zu betrachten und vom selbigen zurückzutreten. Dies kann zur Folge haben, dass der gewünschte Termin für andere Kunden freigegeben wird.

### (3) Reisekosten

Terramagika Media Services berechnet dem Kunden keine gesonderten Reisekosten. Hierzu zählen Fahrt-, Übernachtungskosten und alle anderen anfallenden Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise. Angesichts der Tatsache, dass Hochzeiten typischerweise mit einem langen Vorlauf geplant werden, verzichtet Terramagika Media Services ausdrücklich auf jegliche Anpassungen, die auf Veränderungen in den Kraftstoffpreisen oder anderen Kosten basieren könnten. Diese Regelung bleibt bestehen, selbst wenn die Kraftstoffpreise sich zu Ungunsten von Terramagika Media Services ändern sollten. Die Zeitspanne, die Terramagika für die Fahrt zum Veranstaltungsort sowie die Rückkehr zum Unternehmenssitz benötigt, wird nicht als Arbeitszeit angerechnet. Die in Rechnung gestellte Arbeitszeit für das Brautpaar beginnt streng genommen mit der vorab festgelegten Startzeit am Veranstaltungsort. Allerdings werden Fahrten zwischen verschiedenen Orten der Veranstaltung, wie beispielsweise zwischen Kirche und Festsaal, als Arbeitszeit berücksichtigt.

### (4) Stundenzahl und Zusatzstunden:

Die Abrechnung gründet sich auf die im Vorfeld zwischen Terramagika Media Services und dem Brautpaar vereinbarte Stundenzahl, welche für die fotografische oder videografische Begleitung der Hochzeit vorgesehen ist und dem vereinbarten Festpreis für die Anzahl der Stunden. Sollte das Brautpaar am Tag der Hochzeit eine Erweiterung der vereinbarten Stundenzahl wünschen, ist dies durch mündliche Beauftragung am Tage der Hochzeit jederzeit möglich. Für solche Zusatzstunden wird ein Aufpreis berechnet. Dabei fallen für jeden Fotografen und Videografen zusätzliche Kosten von € 125 pro zusätzlicher Stunde an, die mit der Schlussrechnung dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden.

### (5) Lieferzeiten

Nachdem die vollständige Zahlung des vereinbarten Honorars eingegangen ist, wird Terramagika Media Services sicherstellen, dass die besagten Fotos und/oder Videos spätestens innerhalb eines Zeitraums von 12 Wochen bereitgestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass in vielen Fällen die Bearbeitung und Lieferung schneller abgeschlossen sein kann und die Auslieferung dementsprechend deutlich früher erfolgt.

Die Übergabe der bearbeiteten Werke erfolgt in digitaler Form über einen sicheren und verschlüsselten Download-Link, welcher dem Kunden zugesendet wird. Dieser Link ermöglicht es dem Kunden, direkten Zugriff auf die Dateien zu erhalten und sie bequem herunterzuladen. Nach dem Download sind die Kunden berechtigt, die erhaltenen digitalen Dateien für private Zwecke, beispielsweise für das Drucken, Teilen mit Familie und Freunden oder das Speichern auf persönlichen Geräten, zu verwenden. Änderungswünsche bezüglich des Geschmacks ("Geschmacksretouren") sowie Korrekturschleifen für Videos sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen werden nur dann gemacht, wenn die Bilder und Videos erhebliche Mängel in der allgemeinen Qualität aufweisen, die nicht den allgemeinen Standards der branchenüblichen Qualität der Hochzeitsvideo- und/oder Fotografie entsprechen. Terramagika Media Services legt großen Wert darauf, dass die Kunden ihre besonderen Momente in guter Qualität, nach aktuellen Industriestandards der Video- und Fotobranche genießen können.

(6) Stornierung oder Absage durch den Kunden:

Das Brautpaar hat das Recht, den Werksvertrag mit Terramagika Media Services jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Für den Fall einer Stornierung oder Absage gelten folgende Stornierungsgebühren, die sich nach dem Zeitpunkt der Absage in Bezug auf den vereinbarten Hochzeitstermin richten:

Bei einer Kündigung:

- bis zu 2 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden 50% des vereinbarten Honorars fällig.
- innerhalb von 2 Monaten vor dem Hochzeitstermin werden 80% des vereinbarten Honorars fällig.
- innerhalb von 1 Monat vor dem Hochzeitstermin wird das gesamte, d.h. 100% des vereinbarten Honorars, fällig.

Diese Regelungen dienen dazu, die durch die Vorbereitung und Planung entstandenen Kosten sowie den Verdienstausschlag von Terramagika Media Services bei kurzfristigen Absagen zu kompensieren.

(7) Geld zurück Garantie & Krankheitsbedingte Absage der Hochzeit durch das Brautpaar:

Gemäß § 615 BGB hätte Terramagika im Falle einer krankheitsbedingten Absage des Brautpaares grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf die volle, vereinbarte Vergütung. Terramagika verzichtet jedoch ausdrücklich auf diesen Anspruch bei Krankheitsfällen. Wenn die Hochzeit aufgrund einer Corona-Erkrankung oder einer anderen Erkrankung des Brautpaares oder der Familie nicht stattfinden kann, wird Terramagika zusammen mit dem Brautpaar einen Ersatztermin suchen. Ist Terramagika an diesem Ersatztermin bereits anderweitig gebucht oder verhindert, wird der Vertrag einvernehmlich aufgehoben.

In diesem Zusammenhang betont Terramagika, dass im Falle einer krankheitsbedingten Absage **keine Ausfallkosten** oder **Schadensersatzansprüche** gegenüber dem Brautpaar geltend gemacht werden. Alle bereits geleisteten Anzahlungen werden innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe und ohne jegliche Abzüge an das **Brautpaar zurückerstattet**. Dies bedeutet, dass das Brautpaar durch die krankheitsbedingte Absage keine finanziellen Nachteile erleiden. Terramagika übernimmt das komplette wirtschaftliche Risiko und verzichtet ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche.

Sollte Terramagika aus Gründen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen (z.B. durch höhere Gewalt, Corona-Verordnungen, Unfall, eigene Krankheit), den Auftrag nicht erfüllen können oder die Bilder/Videos nicht innerhalb von 12 Wochen bereitstellen können, verzichtet auch das Brautpaar oder der Kunde ausdrücklich auf jegliche Schadensersatzansprüche. Jegliche Anzahlungen, die von dem Brautpaar getätigt wurden, werden in diesem Fall ebenfalls innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe und ohne Abzüge von Terramagika zurückerstattet.

(8) Mitwirkungs- und Informationspflichten des Brautpaares:

Wichtige Informationen und spezielle Wünsche bezüglich der Hochzeitsfotografie und/oder -videografie müssen Terramagika rechtzeitig vor der Hochzeit mitgeteilt werden. Das Brautpaar hat in dieser Hinsicht umfangreiche Mitwirkungs- und Informationspflichten.

Zur Erleichterung dieser Kommunikation stellt Terramagika ein spezielles Formular zur Verfügung, das vom Brautpaar vollständig auszufüllen und rechtzeitig zurückzusenden ist. Dieses Formular dient dazu, spezifische Anforderungen, Wünsche und Details, die für die erfolgreiche Umsetzung des Auftrags relevant sind, zu erfassen. Sollte das Brautpaar keine spezifischen Informationen und Wünsche mitteilen, wird Terramagika nach bestem Wissen und Gewissen die üblichen Aufnahmen einer Hochzeit in Bild und Ton einfangen, entsprechend dem erteilten Auftrag.

#### (9) Haftung

Terramagika haftet, sowie seine Erfüllungsgehilfen, bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Beschädigungen oder Verlust von Aufnahmeobjekten, Filmmaterialien, Daten und sonstigen im Rahmen des Auftrags bereitgestellten oder erstellten Materialien haftet der Fotograf nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Terramagika ist bemüht, alle Daten sicher aufzubewahren, jedoch besteht keine Haftung für Datenverlust. Terramagika kann Daten und Onlinegalerie nach Ablauf von drei Monaten seit Auftragsbeginn löschen. Das Brautpaar verpflichtet sich die Bidler/Video innerhalb von 3 Monaten herunter zu laden. Schadensersatzforderungen sind auf das vereinbarte Honorar begrenzt. Beide Parteien können jedoch den tatsächlich entstandenen Schaden nachweisen.

#### (10) Drohnen-Luftaufnahmen:

Die Durchführung von Luftaufnahmen mittels Drohne setzt voraus, dass das Brautpaar im Vorfeld die schriftliche Genehmigung des Grundstücksbesitzers (in der Regel der Location) einholt. Es liegt in der Verantwortung des Brautpaars, diese Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen. Aufgrund technischer und sicherheitstechnischer Einschränkungen können Drohnenaufnahmen bei Regen nicht durchgeführt werden. Sollte es aus den oben genannten Gründen oder anderen unvorhersehbaren Umständen nicht möglich sein, Drohnenaufnahmen durchzuführen, bleibt der volle Vergütungsanspruch des Fotografen/Videografen dennoch bestehen.

(11) Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll im Wege der Vertragsanpassung eine Regelung gelten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Das gleiche gilt für etwaige Regelungslücken.